

Dienstleistungskonditionen

Zusammenarbeit und Mitwirkungsleistung

Die Vertragspartner bestimmen je einen Projektleiter/Koordinator, die die Durchführung eines Auftrags leiten und koordinieren.

Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen unterstützen. Er wird ihm insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Während Einrichtungs- und Konfigurationstätigkeiten wird der Auftraggeber die Anwesenheit kompetenter und geschulter Mitarbeiter sicherstellen sowie für die notwendige Sicherung seiner Daten sorgen.

Vergütung

Soweit im Rahmen von Projektverträgen Mitarbeiter der glueckkanja-gab AG für Leistungen gegenüber dem Kunden (Entwicklungsleistungen, Installations- oder Konzeptionsleistungen, Durchführung kundenspezifischer Anpassungen, Durchführung bezahlter Workshops etc.) herangezogen werden sollen, wird der Kunde dies jeweils vorher schriftlich mit Beschreibung der Aufgabenstellung der glueckkanja-gab AG mitteilen bzw. nach telefonischer Absprache unverzüglich schriftlich bestätigen. Wird die glueckkanjagab AG für den Kunden tätig, erfolgt die Vergütung für erbrachte Leistungen nach Zeit und Aufwand. Ein Tagessatz umfasst acht (8) Arbeitsstunden. Die Abrechnung erfolgt zu Einheiten von Viertelstunden

Für angeforderte Leistungen außerhalb der üblichen Geschäftszeiten werden Zuschläge berechnet. Diese sind: zwischen 21:00 und 6:00 Uhr und an Samstagen ein Zuschlag von 50 % auf den vereinbarten Stunden- bzw. Tagessatz. An Sonn- und Feiertagen sowie am 24. und 31.12. ein Zuschlag von 100 % auf den jeweils vereinbarten Stunden- bzw. Tagessatz. Reisezeiten werden generell mit 90 € pro Stunde pro Berater in Rechnung gestellt. Die glueckkanja-gab AG behält es sich vor, bei Auslandstätigkeiten einen Zuschlag zu den vereinbarten Stundensätzen zu erheben. Ein möglicher Zuschlag wird immer vor Reiseantritt dem Kunden mitgeteilt.

Vom Auftraggeber zu vertretende Wartezeiten des Auftragnehmers werden wie Arbeitszeiten vergütet. Wird ein vereinbarter Termin innerhalb einer Frist von weniger als 5 Arbeitstagen von seitens des Auftraggebers abgesagt, so ist die glueckkanja-gab AG berechtigt, die geplanten Arbeitszeiten und entstandene Drittkosten (z. B. Reisekosten) in Rechnung zu stellen.

glueckkanja gab

Seite 2/4

Reisekosten

Unternehmen Mitarbeiter der glueckkanja-gab AG Reisen auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden, dann gelten die nachstehend genannten Bestimmungen. Als Reise ist auch die An- und Abreise der Mitarbeiter an Standorte des Kunden zu verstehen. Der Kunde vergütet Reise- und Übernachtungskosten wie folgt:

- Bahn: Erste Klasse (gegen Vorlage der Belege)
- Flugzeug: Innerhalb Deutschlands: Economy Class (gegen Vorlage der Belege)
 Bei Auslandsreisen: Business Class (gegen Vorlage der Belege)
- Kilometergeld: 0,50 Euro (netto) je zurückgelegtem Kilometer
- Übernachtung: Entsprechend den jeweils gültigen steuerlichen Gesetzen und Richtlinien (in Abstimmung werden gegen Vorlage entsprechender Belege auch höhere Übernachtungskosten erstattet)
- Taxigebühren und Fahrkarten für öffentliche Nahverkehrsmittel: Nach Beleg

Die glueckkanja-gab AG wird jeweils vorher mit dem Kunden die Einzelheiten von Reisen, z. B. Termine oder die Benutzung eines PKWs anstelle von Bahn oder Flugzeug abstimmen. In Angeboten der glueckkanja-gab AG können Reisekostenpauschalen für Einsätze an Kundenstandorten angegeben werden, diese ersetzen für diese Orte die oben genannte Berechnung.

Die glueckkanja-gab AG wird dem Kunden für die jeweils fälligen Zahlungen Rechnungen zugehen lassen, in denen alle Reise- und Übernachtungskosten und die Umsatzsteuer jeweils gesondert ausgewiesen sind.

Allgemeines

glueckkanja-gab kann, wenn notwendig, alternative oder zusätzliche Mitarbeiter für Ihr Projekt einsetzen. Möglicherweise notwendige Hard- oder Software ist durch den Kunden bereitzustellen, sofern diese nicht explizit Bestandteil eines Angebotes ist. Alle Microsoft und glueckkanja-gab Anwendungen können zur Evaluierung durch uns zeitlich begrenzt gestellt werden. Der Kunde ist verantwortlich für die Bereitstellung notwendiger Hardware zu Entwicklungs-, Test- und Demozwecken. Die glueckkanja-gab AG ist nicht verantwortlich für die Fehlerfreiheit von Standardsoftware.

Mit unseren Angeboten bieten wir die Bereitstellung von geeigneten Beratern in dem dargestellten Rahmen an. Die Zeiten gelten als Abschätzung basierend auf den umfassenden Projekterfahrungen von glueckkanja-gab.

Die glueckkanja-gab AG erstellt monatlich nachträglich Rechnungen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

glueckkanja = gab

Seite 3/4

Nutzungsrechte

Sofern in einem Einzelvertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist oder die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes in schriftlicher Form vereinbart haben, gehören alle geistigen Eigentumsrechte und das Eigentum an den von glueckkanja-gab AG oder einem seiner Mitarbeiter geschaffenen Materialien sowie an allen bereits vorhandenen Materialien, die sich auf die Leistungen beziehen oder mit ihnen in Zusammenhang stehen, einschließlich aller zurückgehaltenen geistigen Eigentumsrechte, sowie an allen Modifikationen, Änderungen, Erweiterungen und Umgestaltungen derselben, zu jeder Zeit der glueckkanja-gab AG. Das Eigentum an allen Kopien der Materialien gehört ebenfalls der glueckkanja-gab AG.

glueckkanja-gab AG räumt dem Kunden ein unentgeltliches, zeitlich unbegrenztes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Materialien ein, soweit dies für den Empfang und die Nutzung der Leistungen erforderlich ist, wobei die Nutzung stets nur auf den internen Betrieb des Kunden beschränkt ist.

Der Kunde erhält das unwiderrufliche, übertragbare Nutzungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Umgestaltungsrecht hinsichtlich aller bekannten und unbekannten Nutzungs- und Verwertungsarten für alle Arbeitsergebnisse, die im Rahmen der Leistungserbringung speziell und ausschließlich von glueckkanja-gab AG für den Auftraggeber geschaffen wurden.

Generell bleibt der glueckkanja-gab AG befugt, von ihm bei der Erarbeitung der Arbeitsergebnisse eingebrachtes Know-how und eigene Tools weiterhin, auch für Aufträge Dritter, zu nutzen.

Steuern, Zölle und Gebühren

Für Dienstleistungen, die außerhalb der EU erbracht werden, sowie Lieferungen in Staaten außerhalb der EU zahlt der Auftraggeber alle Steuern, Zölle und sonstigen Gebühren, die vom Zielland erhoben werden.

Haftung

Die glueckkanja-gab AG haftet bei Vorsatz, grobem Verschulden und Verletzung seiner vertragswesentlichen Pflichten, sowie für Körperschäden gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden beschränkt.

Ein Mitverschulden des Kunden ist diesem anzurechnen (z. B. unzureichende Datensicherung).

glueckkanja = gab

Seite 4/4

Änderungen des IT-Service- und Produktbeschreibungen

glueckkanja-gab kann die IT-Service- und Produktbeschreibungen und die zugehörigen bzw. zusammenhängenden Dokumente, jederzeit ändern. Der Auftraggeber muss von glueckkanja-gab zehn (10) Wochen vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich informiert werden. Der Auftraggeber hat dann bis vier (4) Wochen vor Inkrafttreten der Änderung das Recht, die Leistungen zum Zeitpunkt der Änderung schriftlich bei glueckkanja-gab zu kündigen. Etwaige Vorauszahlungen für durch die Kündigung nicht in Anspruch genommene Leistungszeiträume werden dem Kunden zurückerstattet.

Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Offenbach a. M. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für diese Bedingungen gilt die salvatorische Klausel.

Stand August 2021